

**Schutzkonzept
zum Kinder- und
Jugendschutz des
GRÜNE JUGEND
Bundesverbandes**

**GRÜNE
JUGEND**

Stand: Oktober 2026

Anmerkung: Dieses Konzept ist noch nicht final, da es nach dem 60. Bundeskongress ausgewertet und angepasst wird. Die Bestimmungen dieses Konzeptes gelten trotzdem uneingeschränkt.

Erstellungsprozess

Unser Schutzkonzept ist das Ergebnis eines gemeinsamen, mehrmonatigen Erarbeitungsprozesses mit dem Transferzentrum Kinderrechte & Kinderschutz MV der Universität Rostock. Gemeinsam haben wir eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt. Wichtig zu wissen: Diese Analyse bezog sich speziell auf Jugendliche. Falls wir in Zukunft Veranstaltungen mit Kindern planen, werden wir sie gezielt erweitern. Den daraufhin erstellten Entwurf haben wir mit den Expert*innen des Transferzentrum Kinderrechte & Kinderschutz MV besprochen und optimiert. Doch auch danach gilt: Das Schutzkonzept lebt! Wir wollen es kontinuierlich weiterentwickeln und an unsere Bedürfnisse anpassen.

Leitbild und Verhaltensregeln des GRÜNE JUGEND

Bundesverbandes

Die Grüne Jugend setzt sich für eine sichere Veranstaltungskultur ein. Dieses Jugendschutzkonzept soll minderjährige Teilnehmende vor physischen, psychischen und sexualisierten Gefahren schützen und allen Beteiligten klare Handlungsrichtlinien mit an die Hand geben.

Das Konzept verfolgt zwei zentrale Ziele:

Prävention: Gefährdungen frühzeitig erkennen und verhindern.

Intervention: Klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit kritischen Situationen.

Vor der Veranstaltung wird das Jugendschutzkonzept im Rahmen einer "Jugendschutzansage" vorgestellt. Die wichtigsten Punkte werden zusammengefasst und es wird darauf verwiesen, wo man es selbst nachlesen und sich informieren kann.

Die GRÜNE JUGEND ist ein Ort für politische Arbeit, gemeinsames Lernen, Freundschaften und solidarischen Aktivismus. Wir wollen, dass sich alle Menschen bei uns sicher, respektiert und willkommen fühlen. Dieser Code of Conduct beschreibt, wie wir miteinander umgehen wollen und was wir tun, wenn Grenzen verletzt werden. Es gilt für alle Menschen, die an Veranstaltungen, Treffen und Angeboten der GRÜNEN JUGEND teilnehmen. Damit sich alle Anwesenden auf unseren Veranstaltungen wohl und sicher fühlen, so dass wir

gemeinsam eine gute Zeit haben können, haben wir verschiedene Regeln für unseren gegenseitigen Umgang miteinander:

Einhaltung des Jugendschutzes

Der Schutz von Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die gesetzlichen Regeln eingehalten werden und wir uns gegenseitig dabei unterstützen.

Inklusive und diskriminierungsfreie Sprache

Wir achten darauf, eine möglichst diskriminierungsfreie und inklusive Sprache zu verwenden. Dazu gehört auch, Menschen mit ihrem Rufnamen als auch Pronomen anzusprechen und mit Sprache keine Diskriminierung zu reproduzieren.

Dabei beachten wir aber eine offene Fehlerkultur: Niemand kann alles im ersten Moment richtig machen. Anstatt Personen auszugrenzen oder vorschnell zu verurteilen, die etwas falsch gemacht haben, weisen wir sie freundlich darauf hin und erklären, warum das gerade nicht richtig war. Die andere Person nimmt diese Kritik entgegen, reflektiert sich und versucht es beim nächsten Mal besser zu machen.

Nur Ja heißt Ja

Auf unseren Veranstaltungen gilt das Konsensprinzip. Jede Person entscheidet selbst, welche körperliche und persönliche Nähe sie möchte. Bevor wir nicht-sexuelle oder sexuelle Handlungen durchführen, die den körperlichen oder mentalen Raum von Menschen betreffen, fragen wir vorher um Zustimmung. Diese Zustimmung muss aus freiem Willen erfolgen und darf nicht unter Zwang oder Rausch stattfinden.

Bei sexuellen Handlungen halten wir die Bestimmungen des Jugendschutzkonzeptes ein.

Körperliche Nähe und Sexualität

Bei der GRÜNEN JUGEND legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Das gilt besonders für körperliche Nähe: Bevor wir jemanden umarmen oder berühren, fragen wir nach, ob das für die Person in Ordnung ist. Jede*r hat eigene Grenzen, die wir unbedingt respektieren – ganz unabhängig davon, wie man sich sonst im Alltag oder untereinander verhält. Wir fragen aktiv nach, um sicherzugehen, dass sich alle wohlfühlen.

Sexuelle Handlungen und Intimität gehören an private Orte, damit andere Anwesende nicht unabsichtlich einbezogen werden oder sich unwohl fühlen. Das gilt insbesondere für intensive Handlungen wie Geschlechtsverkehr. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind strikt verboten. Ebenso sind sexuelle Handlungen zwischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren und Erwachsenen über 21 Jahren gesetzlich untersagt.

Auch beim Umziehen auf unseren Veranstaltungen achten wir auf die Privatsphäre aller Beteiligten. Wir nutzen dafür nach Möglichkeit geschützte Räume. Sollten sich andere im selben Raum umziehen, fragen wir vorher kurz

nach. Das ist uns ein wichtiges Anliegen, damit jede Person die Möglichkeit hat, Grenzen aufzuzeigen – das gilt ganz besonders im Umgang mit minderjährigen Mitgliedern unter 18 Jahren.

Beim Schwimmen oder beim Tragen von Badebekleidung gilt für uns Chancengleichheit und Selbstbestimmung: Jede Person zieht das an, worin sie sich wohlfühlt und was für sie passt.

Räumlichkeiten

In manchen Situationen kommen Grenzüberschreitungen häufiger vor. Wir benötigen deshalb besondere Schutzmaßnahmen für diese Situationen, insbesondere für Jugendliche und andere vulnerable Personen.

Wir wollen, dass sich bei Übernachtungen alle Personen wohl fühlen und alle mitkommen können.

Insbesondere bei längeren Veranstaltungen ermöglichen wir Rückzugsräume. Diese werden nicht als Raum zur sexuellen Intimität ausgenutzt.

Wenn die Räumlichkeiten unserer Veranstaltung mindestens zwei sanitäre Einrichtungen haben, wird eine davon als FLINTA* Toiletten- und Waschraum eingerichtet. Der andere Toiletten- und Waschraum ist offen für alle Personen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die GRÜNE JUGEND ist ein politischer Jugendverband, in dem die aktive Teilhabe aller Mitglieder im Zentrum steht. Es ist unser Anspruch, dass Jugendliche ihre Meinung in unseren Räumen frei äußern können, ohne sich durch ältere oder erfahrene Mitglieder eingeschüchtert zu fühlen. Gemäß unserer Bundessatzung richten sich die Angebote und Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND grundsätzlich an Menschen innerhalb der Altersgrenze. Ausnahmen von dieser Altersgrenze werden transparent kommuniziert.

Im Bundesverband gestalten Jugendliche und junge Erwachsene das Verbandsleben gemeinsam. Neben diesem solidarischen Miteinander erkennen wir an, dass jüngere Mitglieder (insbesondere Minderjährige) geschützte Räume benötigen, um sich ohne den Einfluss älterer Erwachsener auszutauschen und zu vernetzen. Solche Schutz- und Freiräume – wie beispielsweise U18-Vernetzungstreffen – werden vom Bundesverband aktiv bereitgestellt und gefördert. Wir binden jüngere Mitglieder konsequent in alle politischen Prozesse und Debatten ein und informieren sie gezielt über ihre Möglichkeiten, an sämtlichen Gremien, Veranstaltungen und demokratischen Entscheidungen zu partizipieren.

Gemeinschaftliche Verantwortung

Wir sind alle gemeinsam dafür verantwortlich, dass es allen anwesenden Personen auf unserer Veranstaltung gut geht und wir einen guten Umgang miteinander haben. Wir sorgen in allen Situationen gemeinschaftlich für eine gute Atmosphäre, in der wir uns alle wohlfühlen können.

Beobachten wir diskriminierendes oder übergriffiges Verhalten, unterstützen wir die betroffene Person und holen uns Unterstützung, sollte die Person das

wünschen. In solch einem Fall kann zum Beispiel die Awareness-Group (AWG) angesprochen oder angerufen werden.

Umgang mit Machtverhältnissen

Die GRÜNE JUGEND ist kein Ort, der frei von gesellschaftlichen Machtverhältnissen ist. Diese Tatsache muss jeder Person bewusst sein! Deshalb achten wir gegenseitig auf Machtstrukturen untereinander, um einen möglichen Machtmissbrauch zu unterbinden und allen Mitgliedern einen gemeinschaftlichen Umgang auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Personalverantwortung & Eignung

Der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND sieht sich in einer besonderen Vorbildfunktion zur Wahrung des Schutzkonzepts und der Verhaltensregeln. Aus diesem Grund ist eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Inhalten ein verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung jedes neuen Bundesvorstands. Dazu gehört für uns auch, dass minderjährige Mitglieder auf allen Ebenen keine Personalverantwortung übernehmen oder Teil eines Awareness-Teams sein dürfen. Dadurch kommen wir unserer Schutzfunktion gegenüber Minderjährigen nach. Unsere Schutzfunktion bezieht sich jedoch auch auf unsere volljährigen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Verantwortungsträger*innen im Verband. Deshalb achten wir im Sinne eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes auch auf deren Grenzen und akzeptieren persönliche Grenzsetzungen. Es ist wichtig, dass Verantwortungsträger*innen wissen, was ihre Grenzen bezogen auf sich selbst sind und vor allem im Sinn des Jugendschutzes sein sollen und sie diese klar setzen können. Zudem muss niemand Fälle von Grenzüberschreitungen betreuen, wenn es die eigenen Grenzen überschreitet.

Darüber hinaus trägt der Vorstand die Verantwortung für die Etablierung einer aktiven Feedbackkultur. Diese stellt sicher, dass sich die Vorstandsmitglieder auch gegenseitig kollegial auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hinweisen können.

Der Bundesvorstand begleitet die Umsetzung der festgelegten Standards des Schutzkonzepts mit einem kritisch-konstruktiven Blick. Er spricht Personen in Leitungsfunktionen bei Bedarf offensiv an, um die Einhaltung dieser Standards einzufordern.

Zudem wird innerhalb des Vorstands ein fester Raum für die Reflexion der eigenen Machtposition geschaffen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit persönlichen Beziehungen sowie potenziellen Interessenkonflikten im Verband.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Bundesgeschäftsstelle werden nach jugendschutz-sensiblen Kriterien ausgewählt. Dabei werden alle datenschutzrechtlich zulässigen Maßnahmen voll ausgeschöpft, einschließlich der regelmäßigen Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Ebenfalls müssen alle Mitglieder des Bundesvorstandes der Bundesgeschäftsstelle ein erweitertes Führungszeugnis bei Amtsantritt vorzeigen und regelmäßig ein aktuelles vorlegen.

Fortbildung

Wir verstehen dieses Schutzkonzept als ein partizipativ erarbeitetes Dokument, das fortlaufend thematisiert und dynamisch weiterentwickelt wird. Der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND stellt sicher, dass für die Mitglieder im Rahmen der bundesweiten Bildungsarbeit regelmäßig Qualifizierungsangebote zu den Themen achtsame Kommunikation, Feedback- und Kritikgestaltung, Sensibilisierung für persönliche Grenzen sowie Konsenspraxis bereitgestellt werden.

Für die Mitglieder des Bundesvorstands ist eine fundierte Schulung sowie eine intensive Einarbeitung in die Themen Konsens und Prävention von Grenzüberschreitungen und Kinder- und Jugendschutz verpflichtend. Diese Module werden durch verpflichtende Instrumente zur Selbstreflexion und eigenständigen Aufarbeitung der eigenen Rolle ergänzt.

Personen, die auf Bundesveranstaltungen (wie dem Bundeskongress oder Sommercamps) die offizielle Betreuung und Aufsicht von minderjährigen Teilnehmenden (U18) übernehmen, müssen eine entsprechende pädagogische oder jugendverbandliche Qualifikation vorweisen. Der Bundesverband unterstützt bei der Zertifizierung und Ausbildung, zum Beispiel durch Kostenübernahme oder Empfehlungen für Kurse.

Meldewege und Interventionsmaßnahmen bei Grenzverletzungen

Betroffene von Grenzüberschreitungen oder Regelverstößen können sich bei Veranstaltungen jederzeit an das Awareness-Team oder direkt an den Bundesvorstand wenden. Außerdem steht die Ombudsstelle des Bundesverbandes allen Mitgliedern jederzeit zur Verfügung und ist per Mail erreichbar, die übergreifendes Verhalten, Diskriminierung und (sexuelle) Gewalt erfahren haben. Das Awareness-Team fungiert als parteiische Unterstützungsstruktur, deren primäre Aufgabe der Schutz persönlicher Grenzen und die Unterstützung Betroffener ist. Mitglieder und Teilnehmende werden dazu ermutigt, bei beobachteten Verstößen im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten und Bedürfnisse intervenierend einzugreifen. Unabhängig von einer direkten Intervention vor Ort sollte das Awareness-Team informiert werden.

Auch bei vertraulichen Mitteilungen Dritter oder dem begründeten Verdacht auf eine Grenzverletzung ist ein vertrauensvoller Austausch mit dem Awareness-Team vorgesehen. Ergänzend steht Betroffenen stets der Weg zu externen, professionellen Fachberatungsstellen offen. Das Awareness-Team agiert auf Grundlage definierter Leitfäden und Handlungskorridore, die das konkrete Vorgehen im Fall einer Meldung regeln.

Wendet sich eine Person an das Awareness-Team, werden je nach Bedürfnis der betroffenen Person Maßnahmen ergriffen. Diese werden an das Orga-Team und den Bundesvorstand weitergeleitet. Der Bundesvorstand behält sich vor, bei besonders schweren Verstößen durch eine Person ein Ausschlussverfahren aus dem Verband gegen diese einzuleiten.

Präventionsmaßnahmen

Verbindlichkeit, Barriereabbau und Sensibilisierung

Gäste und externe Akteurinnen (wie Referentinnen oder Moderator*innen) werden im Vorfeld von Bundesveranstaltungen aktiv über unsere verbindlichen Verhaltensregeln, einschließlich einer diskriminierungssensiblen Sprache und des geltenden FLINTA*-Statuts, informiert.

Ein zentrales Anliegen des Bundesverbands ist es, bestehende Hierarchien transparent zu machen und institutionelle Barrieren kontinuierlich abzubauen. Unser Ziel ist es, allen Mitgliedern – unabhängig von ihrer Vorerfahrung – einen gleichberechtigten und niedrigschwelligen Zugang zu Ämtern, Mandaten und Strukturen zu ermöglichen.

Bei Formaten mit erhöhtem Schutzbedarf – insbesondere mehrtägigen Großveranstaltungen mit Übernachtung (wie Bundeskongressen, Sommercamps und Akademien) sowie in digitalen Räumen – legen wir besonderen Wert auf die konsequente Einhaltung des Schutzkonzepts. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung werden die Verhaltensregeln zu Beginn explizit thematisiert, um alle Teilnehmenden für die Wahrung persönlicher Grenzen und Konsenspraxis zu sensibilisieren.

Die Verhaltensregeln sind für alle Aktiven der GRÜNEN JUGEND verbindlich und transparent. Um eine lückenlose Bekanntheit zu gewährleisten, sind sie jederzeit digital öffentlich einsehbar. Zudem werden sie bei allen bundesweiten Großveranstaltungen aktiv kommuniziert und im Rahmen von bundeszentralen Neumitgliedertreffen verständlich vorgestellt.

Besonderer Schutz und Fürsorge für minderjährige Mitglieder

Minderjährige Mitglieder stehen nicht nur unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers, sondern erfahren auch innerhalb unseres Verbands höchste Priorität, um ein sicheres und wohlbehaltendes Umfeld zu gewährleisten. Zu diesem Zweck fördert der Bundesverband gezielte Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für Personen unter 18 Jahren. Im Sinne des präventiven Kinderschutzes wird aktiv darauf geachtet, 1:1-Situationen unter vier Augen zwischen Volljährigen und Jugendlichen unter 16 Jahren im Rahmen der Verbandsarbeit zu vermeiden.

Für Räume und Veranstaltungsformate, in denen potenziell Alkohol oder andere Substanzen konsumiert werden, gelten verbindlich die folgenden Richtlinien:

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG): Sämtliche gesetzliche Bestimmungen werden strikt befolgt. Für die Teilnahme minderjähriger Personen ist die schriftliche Elterneinverständniserklärung zwingend erforderlich; bei bundesweiten Großveranstaltungen werden die Sorgeberechtigten vorab detailliert über die Abläufe, Veranstaltungsorte und das Programm informiert.
- Transparenz und Freiwilligkeit: Es wird im Vorfeld und während der Treffen unmissverständlich kommuniziert, dass die Teilnahme an allen Programmpunkten vollkommen freiwillig ist.

- Feste Ansprechpersonen: Bei jeder Veranstaltung sind anwesende Volljährige benannt und klar als feste Ansprechpersonen für den Jugendschutz kommuniziert.
- Sonderregelung für jüngere Altersgruppen: Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können an bundesweiten Großveranstaltungen ausschließlich in Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person teilnehmen. Diese soll eine Vertrauensperson der minderjährigen Person sein.

Drogenkonsum

Der Konsum von illegalen Drogen ist auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Wir achten darauf, dass es uns gut geht, sich die Anderen um uns herum wohlfühlen und nehmen Rücksicht aufeinander.

Alkoholkonsum

Auf unseren Veranstaltungen wird keine Art von Alkohol verkauft oder bereitgestellt.

Harter Alkohol (alles über 15%) ist generell verboten und wird, sollte der Konsum beobachtet werden, für den Zeitraum der Veranstaltung konfisziert. Bier, Wein oder Sekt darf selbst mitgebracht werden, aber wir achten auf einen bewussten und gemäßigten Konsum im gesetzlichen Rahmen, damit sich alle wohlfühlen.

Rauchen

Nur in den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Bereichen ist das Rauchen und Vapen erlaubt. Dabei achten wir auf die Bestimmungen des Jugendschutzkonzeptes.

Cannabiskonsum

Für alle unter 18 ist der Konsum von Cannabis verboten. Der Konsum ist im Umkreis (Sichtweite) von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Jugendeinrichtungen verboten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hausregeln

Wir halten die Hausregeln des Veranstaltungsortes ein. Sollte dagegen verstoßen werden, behalten wir uns das Hausrecht vor, die jeweilige Person von der Veranstaltung auszuschließen.

Externe Beschwerdestellen

Letztlich ist wichtig, dass auch externe Beschwerdeverfahren ermöglicht werden, damit ein Betroffenen- und kein Institutionsschutz ermöglicht wird. An welche Beratungsangebote man sich hierbei wenden kann, ist weiter unten zu finden.

Gesetzliche Grundlagen

Das Konzept basiert auf:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG) (Regelungen zu Alkohol, Rauchen, Drogen)
- Strafgesetzbuch (StGB) (§ 174 ff.: Schutz vor sexuellem Missbrauch, § 240 Nötigung)
- Kinderschutzgesetz (Schutz vor Kindeswohlgefährdung)

Wir, als der GRÜNE JUGEND Bundesverband, beziehen uns auf den “Reader Grundlagen Kinder- und Jugendschutz”.

Zielgruppe & Teilnehmer*innenstruktur

□ *Alter wird durch verschiedenfarbige Bändchen oder Namensschilder gekennzeichnet*

Volljährige (18-27 Jahre) □ hellgrün

Teilnehmende U18 (16-17 Jahre) □ dunkelgrün

Teilnehmende U16 (unter 16 Jahre) □ dunkelgrün mit abgeschnittener Ecke

Präventionsmaßnahmen

Awareness-Team

Das Awareness-Team ist auf der Veranstaltung eine zentrale Anlaufstelle für Teilnehmende, die Diskriminierung oder (sexualisierte) Gewalt erfahren oder Unterstützung in schwierigen Situationen benötigen. Die Teammitglieder wurden vor der Veranstaltung gebrieft. Das Team besteht idealerweise mindestens zu einem Teil aus professionell geschulten Mitgliedern. Das Awareness-Team muss auf der Veranstaltung in angemessener Zahl besetzt sein. Für die Veranstaltung wurde ein Awareness-Konzept entwickelt. Das Awareness-Team ist allen Teilnehmenden bekannt. Eine Übersicht der Mitglieder des Teams und die Telefonnummer der Awareness-Group ist an verschiedenen Orten auf dem Veranstaltungsgelände in Form von Plakaten o.Ä. für alle sichtbar.

Beschwerde- und Rückmeldeverfahren

Um sicherzustellen, dass verletzte Rechte oder Grenzüberschreitungen transparent und barrierearm gemeldet werden können, steht die Ombudsstelle des Bundesverbandes jederzeit allen Mitgliedern zur Verfügung. Für anonyme Rückmeldungen (sowohl positiver als auch kritischer Natur) richtet der Bundesverband eine dauerhafte, anonymisierte Feedback-Box ein. Diese ist bei bundesweiten Präsenzveranstaltungen physisch zugänglich und wird im digitalen Raum durch ein kontinuierlich erreichbares, anonymes Online-Formular ergänzt. Eingehende Beschwerden und Rückmeldungen werden vom Bundesvorstand mit hoher Priorität behandelt und spätestens in der jeweils auf den Eingang folgenden regulären Vorstandssitzung intern beraten, evaluiert und entsprechend beantwortet.

Zuständigkeiten und Interventionskompetenzen des Bundesvorstands

Der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND ist die primäre politische und organisatorische Instanz für allgemeines Feedback und Beschwerden. Zur Gewährleistung von Schutz- und Sicherheitsstandards ist der Vorstand ermächtigt, bei akuten Verstößen unverzüglich zu intervenieren. Diese Interventionskompetenz umfasst unmittelbare Maßnahmen bis hin zur Erteilung von Veranstaltungs- und Hausverboten für alle Formate des Bundesverbandes.

Fachansprechpersonen

Der Bundesverband hat feste Ansprechpersonen für die Prävention und Aufarbeitung (sexualisierter) Gewalt. Dabei handelt es sich um die Ombudsstelle, die jederzeit per E-Mail kontaktiert werden kann. Diese Personen verfügen über eine fundierte, fachspezifische Qualifikation im Umgang mit dieser Dynamik. Sie sind dadurch gezielt darauf vorbereitet, Betroffene professionell und parteiisch zu begleiten, was über die klassische Erstversorgung durch das reguläre Event-Awareness-Team hinausgeht.

Schutz vor Gewalt und Grenzüberschreitungen

- Awareness-Team: Ansprechpersonen stehen für Betroffene von Diskriminierung oder (sexueller) Gewalt bei Veranstaltungen rund um die Uhr bereit.
- Meldewege: Beschwerden können persönlich oder anonym gemeldet werden. Vor Ort können das Awareness-Team oder das Orga-Team angesprochen werden. Nach dem Ende der Veranstaltung kann die Ombudsstelle der Bundesgeschäftsstelle jederzeit kontaktiert werden.
- Deeskalationsmaßnahmen: Bei Belästigungen oder Übergriffen greifen klare Maßnahmen (siehe Kapitel 4).

Minderjährige

- Verantwortliche Betreuende:
Für Minderjährige gibt es mindestens 1 feste Ansprechperson aus dem Orga-Team
- Nachtruhe: für U18 ab 24:00 Uhr

- Nachtbetreuung: Es ist mindestens eine erreichbare Person des Awareness- und des Orga-Teams in der Nacht für Notfälle vor Ort.

U18 (unter 18 Jahren) (bei Veranstaltungen mit Übernachtungen)

- Minderjährige übernachten getrennt von Erwachsenen. Es werden separate Schlafräume zur Verfügung gestellt.
- Die Übernachtung in den U18-Schlafräumen ist freiwillig.
- Minderjährige haben eigene Slots für Duschzeiten, getrennt von Erwachsenen. Das Duschen während U18-Duschzeiten ist U18-Jährigen trotzdem gestattet.
- Minderjährige benötigen eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Elterneinverständniserklärung. Diese kann vor Beginn der Veranstaltung per Mail an die Bundesgeschäftsstelle verschickt oder zur Veranstaltung direkt mitgebracht werden. Ohne eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Elterneinverständniserklärung werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und ggf. werden die Minderjährigen von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Das Verlassen des Plenums und/ oder der Party ab 24 Uhr ist obligatorisch.
- Nach 24 Uhr steht U18-Personen eine Art "Chillraum" zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Raum, in den sich U18-Personen z. B. nach dem Verlassen der Party zurückziehen können und noch gemeinsam etwas Zeit verbringen, ohne direkt schlafen gehen zu müssen. Eine Person aus dem Orga-Team ist für die Leute im Chill-Raum jederzeit ansprechbar.
- Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis für unter 18-Jährige nur im Rahmen des Jugendschutzkonzeptes und der Gesetzeslage.

U14 (unter 14 Jahren) (bei Veranstaltungen mit Übernachtungen)

- Die Übernachtung in U18-Schlafräumen ist grundsätzlich freiwillig. Es erfolgt in Einzelfällen eine separate Unterbringung der minderjährigen Person und der erziehungsberechtigten Person.
- Minderjährige haben eigene Slots für Duschzeiten, getrennt von Erwachsenen. Das Duschen während U18-Duschzeitslots ist zum eigenen Schutz der U14-Personen obligatorisch.
- Unter 14-Jährige brauchen eine volljährige Begleitperson für die Dauer der Veranstaltung. Diese Begleitperson haftet vollständig für die U14-jährige Person.
Handelt es sich bei den Begleitpersonen nicht um die

Erziehungsberechtigten des Kindes, bedarf es einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erziehungsberechtigung. Diese kann vor Beginn der Veranstaltung per Mail an die Bundesgeschäftsstelle verschickt oder zur Veranstaltung direkt mitgebracht werden. Ohne eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erziehungsberechtigung werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und ggf. werden die Minderjährigen von der Veranstaltung ausgeschlossen.

- U14-Jährige benötigen eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Elterneinverständniserklärung. Diese kann vor Beginn der Veranstaltung per Mail an die Bundesgeschäftsstelle verschickt oder zur Veranstaltung direkt mitgebracht werden. Ohne eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Elterneinverständniserklärung werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und ggf. werden die Minderjährigen von der Veranstaltung ausgeschlossen.
→ Eine U14-Person, die nicht von ihren Erziehungsberechtigten begleitet wird, benötigt also eine Erziehungsberechtigung und eine Elterneinverständniserklärung.
→ Eine U14-Person, die von ihren Erziehungsberechtigten begleitet wird, benötigt nur eine Elterneinverständniserklärung.
- Das Verlassen des Plenums und/ oder der Party ab 24 Uhr ist obligatorisch. Die ständige Begleitung durch die Erziehungsberechtigten oder eine berechtigte Person ist obligatorisch.
- Nach 24 Uhr steht U18-Personen eine Art "Chillraum" zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Raum, in den sich U18-Personen z. B. nach dem Verlassen der Party zurückziehen können und noch gemeinsam etwas Zeit verbringen, ohne direkt schlafen gehen zu müssen. Die ständige Begleitung durch die Erziehungsberechtigten oder eine berechtigte Person ist obligatorisch.
- Kein Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis für unter 14-Jährige.

Intervention: Handlungsempfehlungen bei verschiedenen Szenarien

Alkohol- oder Drogenmissbrauch durch Minderjährige

In schwerwiegenden Fällen kann die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der GRÜNE JUGEND Bundesverband behält sich bei Veranstaltungen das Hausrecht vor.

Diskriminierung oder Mobbing

- Erste Reaktion: Direkte Ansprache und Sensibilisierung der beteiligten Personen.

- Gespräch mit Awareness-Team: Unterstützung und ggf. Gespräch zwischen den Beteiligten.
- Maßnahmen bei Wiederholung: Ausschluss von der Veranstaltung.
- Alle Maßnahmen geschehen nur in Einverständnis mit der betroffenen Person.

Körperliche Auseinandersetzung oder Gewalt

- Sofortige Trennung der beteiligten Personen.
- Mediation oder Krisengespräch durch das Awareness-Team oder Orga-Personen.
- Falls notwendig: Ausschluss der gewalttätigen Person von der Veranstaltung.
- Dokumentation des Vorfalls und ggf. Information an die Erziehungsberechtigten.

Sexualisierte Belästigung oder Übergriff

- Sofortige Unterstützung der betroffenen Person durch das Awareness-Team.
- Gespräch und Schutzmaßnahmen: Täter*in wird auf Abstand gehalten, um weiteren Schaden zu verhindern.
- Interne Konsequenzen: Ausschluss der übergriffigen Person von der Veranstaltung.
- Falls notwendig: Polizei oder andere Stellen einbeziehen.
- Alle Maßnahmen geschehen nur im Einverständnis mit der betroffenen Person.

Psychische Krisen oder Selbstgefährdung

- Ruhe bewahren und Gespräch anbieten.
- Selbstverständlich werden keine privaten Informationen an unbeteiligte Personen weitergegeben. Bei einer akuten Selbstgefährdung werden notwendige Maßnahmen ergriffen, um die Person zu schützen und zu unterstützen. Dies geschieht ggf. auch in Form einer Informationsweitergabe an externe, fachkundige Stellen.
- Awareness-Team oder externe Fachkräfte hinzuziehen.
- Notfallkontakt der Erziehungsberechtigten informieren, falls erforderlich.
- In akuten Fällen: Rettungsdienst rufen.

Anhänge:

Elterneinverständniserklärung

Die vollständige Elterneinverständniserklärung ist unter diesem Link zu finden:
<https://gruene-jugend.de/wp-content/uploads/sites/25/2025/03/Elterneinverständniserklärung-1.pdf>

Erziehungsberechtigung für U14

Die vollständige Erziehungsberechtigung für Veranstaltungsteilnehmende ist unter folgendem Link zu finden:
<https://gruene-jugend.de/wp-content/uploads/sites/25/2026/10/Erziehungsbeauftragung-fuer-U14.pdf>

Rechtliche Grundlagen “Reader Grundlagen Kinder- und Jugendschutz”

Die vollständige Erziehungsberechtigung für Veranstaltungsteilnehmende ist unter folgendem Link zu finden:
<https://gruene-jugend.de/wp-content/uploads/sites/25/2026/10/Reader-Gesetzesgrundlagen-Kinder-und-Jugendschutz.pdf>

Notfallnummern

Bundesweit:

Polizei:

Wenn es sich um einen Notfall handelt und Sorge um Sicherheit, Leib und Leben eines Kindes besteht, bitte den Notruf der Polizei wählen. Dort kann in der Regel auch der Kontakt zum Notdienst des Jugendamtes hergestellt werden.

Telefon: 110

Rettungsdienst

Zu medizinisch dringlichen Fragen bitte an die nächstgelegene Notaufnahme für Kinder wenden. In lebensbedrohlichen Notfällen an den Notruf.

Telefon: 112

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche

Telefonnummer: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr) oder 0800 111 0 333

auch Chat-Beratung

Webseite: www.nummergegenkummer.de

JugendNotmail

Beratung von Kindern und Jugendlichen in einer Krise
per Mail, Gruppenchat oder in offenen Foren

Webseite: www.jugendnotmail.de

Über die neue App „Junoma“ steht jederzeit eine Gesprächsperson am Handy zur Verfügung. Die App ist in den App-Stores kostenfrei erhältlich.

Kinderschutzhotline

Ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen

Telefonnummer: 0800 19 210 00

Website: <https://kinderschutzhotline.de/>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Kostenfreie Telefon- und Online-Beratung für Jugendliche, Betroffene,
Angehörige und Fachkräfte (anonym & mehrsprachig)

Telefon: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr)

Webseite: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Krisenchat

Digitale Beratung für junge Menschen unter 25 Jahren

Web: www.krisenchat.de

Lokal:

Bei Veranstaltungen vorher unbedingt die lokalen Hilfs- und Notrufnummern sowie lokale Kindernotaufnahmen recherchieren und aufschreiben, sowie die Nummer des lokalen Jugendamtes. Gegebenenfalls hilft die Internetsuche nach „Kinderschutztelefon“ oder „Kinderschutz“ in Verbindung mit dem Namen der Stadt, des Landkreises oder des Bundeslandes weiter.

Risiko- Potenzialanalyse

Risikofaktor	Was ist schon da?	Welche Maßnahmen bräuchte es?
Personenwahlen und Posten	Quotierung (FLINTA* und offene Plätze), Hierarchien bei Posten	Bewusstsein für Machtgefüge und das bewusste Umgehen damit bei Personen stärken, Umgang mit Verhältnissen zwischen Personen mit unterschiedlicher Hierarchie?
Entwicklung von Postenträger*innen		Sensibilisierung, Awareness-Arbeit, Schulungen/ Weiterbildungen (->Professionalisierung?)

Organisation	Entsprechend geltende Satzungen und Regelungen in Kreis-, Landes- und Bundesverband	Verbesserung der Jugendschutz- und Awareness-Arbeit und strukturelle Verankerung
Mitglieder	Mitglied der GRÜNEN JUGEND können alle unter 28 werden (siehe Satzung), keine Altersgrenze nach "unten"	Schulungen, Sichtbarmachung/ Bekanntmachung der Schutzkonzepte (insbesondere Umgang mit U14-Jährigen)
Kommunikation und Umgang des Vorstands/ Postenträger*innen mit den Mitgliedern	Allgemeine Sensibilität für achtsame Kommunikation und der Versuch, auf Augenhöhe zu kommunizieren	Prüfung und Ansprache durch Awareness-Group; zu jeder Zeit muss auf achtsamen Umgang geachtet werden, Umgang mit Übersensibilisierung (Anspruch klar machen, Respekt ist essentiell, aber man kann es nicht jedem recht machen!)
Soziales Klima und Miteinander	Awareness-Group auf den meisten größeren Veranstaltungen, grundsätzlich respektvoller Umgang zwischen allen	Schulungen für AWG, Aufklärung zu und Verankerung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt
Fotos	Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass Fotos gemacht werden, wer nicht abgebildet werden will, macht sich mit Symbol auf Namensschild kenntlich. Eltern müssen ihr Einverständnis bei minderjährigen Mitgliedern geben, auch wenn es ums posten selbiger geht	Auf jeder Veranstaltung über Fotos aufklären, in Orgaansagen z.B. einbauen
Räumlichkeiten	Bei größeren Veranstaltungen gibt es immer einen Awareness- und Ruheraum	Verankern, dass es Räume für Awareness und Ruhe gibt und Minderjährige und FLINTA*s Schutzräume haben (zum Schlafen)
Körperkontakt	Konsensprinzip für Körperkontakt (ob das immer eingehalten wird, ist nicht sicher)	Generelle Nachfrage, ob Körperkontakt (z.B. Umarmen) in Ordnung ist, Achten von Grenzen, achtsamer Umgang
Gang zur Toilette	Ausschilderung, wo Toiletten sich befinden und Label als offen und FLINTA*	Toiletten sollten barrierearm/frei sein (zumindest muss es immer

		eine barrierefreie Toilette geben) und an gut zugänglichen und beleuchteten Orten, direkt bei der Veranstaltung
Risikohafte Bereiche (Demonstrationen, Veranstaltungen)	Aufeinander achten, vermeiden von schädlichen Situationen	Wenn es nicht unsere eigenen Veranstaltungen/Demos sind, können wir nur bedingt Maßnahmen ergreifen.
Einzelgespräche		Transparent, d.h. in Absprache mit anderen Personen, ggf. des Vorstands, falls dieses Gespräch geplant ist. Bewusstsein von Machtgefügen und Patronisierung: Niemand wird bedrängt! Niemand wird eingeschüchtert oder nicht ernst genommen! Alle achten auf einen gemeinsamen guten Umgang miteinander
Übernachtungen/Fahrten (Landes-/Bundesveranstaltungen, Besuche bei anderen Gruppen der GRÜNEN JUGEND)	Getrennte Übernachtungsräume für Minderjährige Personen, getrennt nach offen und FLINTA* (Personen können Schlafprioritäten oftmals bei der Anmeldung angeben)	Übernachtung für Minderjährige nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten
Geheimnisse		Keine Versprechen geben, dass Geheimnisse auf jeden Fall geheim gehalten werden. Je nach Geheimnis ist es wichtig, andere Leute einzuweihen
Sexualisierte Sprache	Awareness-Group auf Veranstaltungen, die dafür sensibilisiert wird; grundsätzlich kaum Gebrauch solcher Sprache	Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen, besonders über die Körper Anderer → Aufgabe Orgateam/ BuVo etc. auf VAs?
Geschenke/Bevorzugung	Kleine Dankeschön-Geschenke an Referierende, Moderierende oder Menschen, die ehrenamtlich bei der Orga von Veranstaltungen	

	geholpen haben (kein großer materieller Wert der Geschenke)	
Macht	Generelles Bewusstsein für Machtverhältnisse bei vielen Mitgliedern	Sensibilisierung für Machtverhältnisse bei allen, Entscheidungen transparent gestalten
Private Kontakte	eher negativ konnotiert, oftmals aufgrund "guter"/sensibilisierter Ansichten	Freundschaften bilden sich, auch zwischen Minder- und Volljährigen und zwischen Personen mit unterschiedlichen Machtbefugnissen. Diese werden respektiert und nicht hinterfragt. Sexuelle Beziehungen nur im gesetzlichen Rahmen und im Rahmen unserer Compliance-Regelung
Sensible Inhalte/Graphiken (z.B. Bild am Strand von Bodrum, Türkei, des tragischen Todes des aus Syrien geflüchteten Kindes Alan Kurdi)	Triggerwarnungen vor sensiblen Inhalten	Weg von Triggerwarnungen, hin zu Content Notes. Jede Person kann nur für sich selbst wissen, was sie triggert und kann bei Content Notes vorher entscheiden, ob der Inhalt gerade okay für sie ist oder nicht → man kann es nicht allen recht machen, aber deutlich betonen, dass z.B. jederzeit der Raum verlassen werden kann